

Dr. Harald Hendel
Rechtsanwalt / Fachanwalt für Steuerrecht, Erfurt

Zuwendungen an Arbeitnehmer clever gestalten Steuern und Sozialabgaben sparen

Unternehmen müssen ihre Kostenbelastung ständig im Auge behalten. Dies betrifft naturgemäß auch die Personalkosten. Hier besteht die missliche Situation, dass Lohnerhöhungen den Arbeitgeber über 120 % des Mehrbetrages kosten (steuerliche Abzugsfähigkeit unberücksichtigt), dem Arbeitnehmer netto aber nur etwa 50 % der Lohnerhöhung verbleiben.

Daher sind Alternativen gefragt, bei denen die Zuwendungen des Arbeitgebers nahezu oder sogar völlig ungeschmälert in der Tasche des Arbeitnehmers ankommen. Darüber informiert dieses Seminar kompetent und praxisbezogen mit zahlreichen Fallbeispielen.

Die Veranstaltung wendet sich an Fach- und Führungskräfte in der Personalbetreuung und der Entgeltabrechnung. Behandelt werden die Möglichkeiten der Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmern sozialversicherungsfrei sowie steuerfrei oder nur niedrig besteuert Geld- oder Sachleistungen zukommen zu lassen.

Folgende Themen werden angesprochen:

Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
Barzuschuss, öffentliche Verkehrsmittel, Sammelbeförderung,
Öffentlicher Personennahverkehr
50 Euro-Freigrenze (insbesondere bei Warengutscheinen)
Pauschalversteuerung nach § 37b EStG
Betriebliche Altersversorgung
Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung,
Direktzusage, Unterstützungskasse
Abfindung bei Auflösung des Dienstverhältnisses
Privatnutzung dienstlicher Elektro-PKW
Privatnutzung dienstlicher E-Bikes
Aufladen von Elektrofahrzeugen
Reisekostenersatz, Bahncard, Monatskarte
Mahlzeiten in Kantinen und Vertragsgaststätten, Mahlzeiten-Zuschüsse
Arbeitsessen, Aufmerksamkeiten
Betriebsveranstaltungen, geschäftliche Veranstaltungen
Arbeitgeberrabatte/ Rabattfreibetrag, Rabatte von dritter Seite
Telefon, Computer, Internet
Arbeitgeber-Darlehen
Übernahme von Studiengebühren
Fort- oder Weiterbildung der Arbeitnehmer
Unterstützungen, Erholungsbeihilfen, Gesundheitsförderung der Arbeitnehmer
Altersteilzeit, Dienstkleidung, „Kindergartenzuschüsse“
Beratungs- und Betreuungsleistungen, Inflationsausgleich,
Firmenwerbung auf Privat-PKW